

## Protokollauszug vom 20. Mai 2026

### 7.3.2.1

Beschluss 2026-56

#### TuW - Sanierung - Giessenstrasse: Auflage Vorprojekt im Mitwirkungsverfahren

IDG-Status: öffentlich

#### **Ausgangslage**

Im Bereich Giessenstrasse soll ein koordiniertes Werkleitungsbau- und Strassensanierungsprojekt umgesetzt werden.

Das Projekt beinhaltet folgende Werkleitungen:

##### Kanalisation

An der Schmutzabwasserpumpleitung zwischen dem Pumpwerk Giessen und Chilbiplatz sind bereits Schäden aufgetreten. Für eine Sanierung mit Leitungsführung im öffentlichen Grund soll im Perimeter Giessenstrasse eine neue Schmutzabwasserpumpleitung vorbereitet werden. Die öffentlichen Mischabwasserleitungen können teilweise voraussichtlich mit Inliner saniert werden. An diversen privaten Hausanschlussleitungen bestehen Schäden, welche durch die privaten Eigentümer in Stand zu setzen sind. Gemäss GEP ist die Einführung des Trennsystems und Neubau einer Regenabwasserkanalisation vorgesehen. Diese Massnahmen sind im Vorprojekt berücksichtigt. Die Details werden im Rahmen des Bauprojekts konkretisiert.

##### Wasserversorgung

Teilweise wurden Wasserleitungen bereits 2016 erneuert (von der Bürgstrasse bis nach dem Pflegezentrum). Nun sollen auch die restlichen Wasserleitungen erneuert werden.

##### Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon plant den Neubau eines EW-Kabelblocks.

#### **Strassenraum:**

Die Giessenstrasse ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden.

Gleichzeitig soll die Sicherheit für Fussgänger erhöht werden, insbesondere im Bereich der Anlieferung an das Zentrum Sunnegarte. Im Rahmen der Baubewilligung hatte die Zentrum Sunnegarte AG ein Anlieferungskonzept für Fahrzeuge bis 3.5 t vorgelegt, aktuell erfolgt selten auch die Anlieferung mit grösseren LKW (ca. 1-2 mal pro Woche gemäss Angabe der Zentrum Sunnegarte AG).

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Anpassung der Fahrbahnbreite auf das normativ geforderte Minimum (zu Gunsten Trottoir)
- Erhöhung der Gehwegbreite wo möglich von heute 1.5 m auf 1.8 m
- Erhöhung des Anschlags zwischen Strasse und Gehweg von heute 5 cm auf 10 cm (ausgenommen Ausfahrten)
- Vertikalversatz als Querungshilfe zwischen Alterssiedlung und Zentrum Sunnegarte
- Wechsel der Lage des Trottoirs auf die westliche Strassenseite

- Verbesserung der Anlieferung Sunnegarte, Details müssen noch abgesprochen werden. Es wird die Optimierung der Anlieferrampe vorgeschlagen, so dass Lieferfahrzeuge nicht mehr auf der Strasse halten müssen.

### Kosten

Im Rahmen des Vorprojekts wurden folgende Kosten ermittelt (Genauigkeit +/- 20 %, excl. MwSt.):

Strassenbau	CHF	915'000
Kanalisation Variante Inliner	CHF	895'000
Mehrkosten Kanalisation bei Komplettersatz	CHF	340'000
Wasserversorgung	CHF	410'000
Elektrizitätsversorgung (zu Lasten EGB)	CHF	207'000

### Erwägungen

Die Planung für die betroffenen Werke richtet sich nach der technischen Erfordernis und der Machbarkeit. Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojekts soll insbesondere noch das Kanalisationsprojekt bezüglich Kosten optimiert werden (möglichst Ausführung Variante Inliner).

Bei der Strassenraumgestaltung sind wesentliche Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand geplant. Im Vorfeld der Projektfestsetzung besteht die Möglichkeit, gemäss Strassengesetz § 13 des Kantons Zürich, ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Auszug aus dem Strassengesetz:

*§ 13. 1 Die Projekte sind der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.*

Auf Grund der vorgesehenen Änderungen an der Strassenraumgestaltung der Giessenstrasse ist das vorliegende Projekt wohl nicht mehr von untergeordneter Bedeutung, weshalb die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Auflage geboten ist. Vorteil des Mitwirkungsverfahrens ist, dass Anregungen aus der Bevölkerung formlos entgegengenommen werden können und, wo sinnvoll, in das Projekt eingearbeitet werden.

Das Mitwirkungsprojekt umfasst nur die Gestaltung des Strassenraums, die Planung der Werkleitungen erfolgt nach technischer und wirtschaftlicher Erfordernis.

Über das definitive Projekt und den Kredit beschliesst, je nach Zuständigkeit, der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Stand der Planungen zur Sanierung Giessenstrasse Kenntnis.
2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, ein Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassengesetz des Kantons Zürich zum Projekt Sanierung Giessenstrasse betreffend Strassenraumgestaltung durchzuführen.
3. Die Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständigen Gemeindeorgane.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
  - Abteilungsleiter Tiefbau und Werke zur Umsetzung
  - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
  - Ressortvorsteherin Hochbau und Planung
  - Abteilungsleiter Hochbau und Planung
  - Archiv

## Gemeinderat Bubikon



Hans-Christian Angele  
Gemeindepräsident



Urs Tanner  
Gemeindeschreiber

Versandt: 27. MAI 2026